



Swiss Snooker
Zentralstelle
Dorfstrasse 12
8546 Kefikon
sekretariat@snooker.ch
www.snooker.ch

Nationalmannschaftsreglement

Abkürzungsverzeichnis

Nati	Nationalmannschaft
GRL	Gesamtrangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
EM	Europameisterschaften
WM	Weltmeisterschaften
TK	Technische Kommission

Sprachliche Gleichbehandlung

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
1.1	GELTUNGSBEREICH	4
1.2	UNTERSTELLUNG SWISS SNOOKER.....	4
1.3	ZUSTÄNDIGKEIT	4
2	NATIONALKADER	4
2.1	BILDUNG UND ZUSAMMENSETZUNG	4
2.2	WILDCARDS.....	4
2.3	AUSTRITT AUS DEM NATIONALKADER	5
3	ANLÄSSE	5
3.1	NATIMEETING	5
3.2	NATITRAINING	5
3.3	LEISTUNGSCHECKS	5
4	NATIKALENDER	5
5	RECHTE DER MITGLIEDER	5
6	PFLICHTEN DER MITGLIEDER.....	7
7	ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN	7
8	ENTSCHEIDUNGEN DURCH DEN NATIONALCOACH	8
8.1	VETORECHT DES PRÄSIDENTEN	8
8.2	EINSPRACHERECHT EINES MITGLIEDS DES NATIONALKADERS	9
9	NATIONALMANNSCHAFT	10
9.1	BILDUNG UND ZUSAMMENSETZUNG	10
9.2	VORSELEKTION	10
9.2.1	<i>Beurteilungskriterien</i>	<i>10</i>
10	ABLAUF UND TERMINE	11
10.1	GROBER ZEITPLAN	11
10.2	DETAILLIERTER ZEITPLAN.....	11
10.3	INTERNATIONALE TURNIEREINSÄTZE.....	11
11	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	11

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Mitglieder des Nationalkaders inklusive Wildcards.

1.2 Unterstellung Swiss Snooker

Dieses Reglement anerkennt die Reglemente von Swiss Snooker und ist diesen unterstellt.

1.3 Zuständigkeit

Der vom Vorstand eingesetzte Nationalcoach ist verantwortlich für sämtliche auf diesem Reglement basierenden Abläufe sowie für die Überwachung der Einhaltung dieses Reglements. Innerhalb dieser Zuständigkeit kann er Aufgaben an andere Organe oder Personen delegieren, muss aber dafür besorgt sein, durch entsprechende Kontrollinstrumente seiner Verantwortung gerecht zu werden.

2 Nationalkader

2.1 Bildung und Zusammensetzung

Der Nationalkader wird jeweils halbjährlich Ende Dezember und Ende Juni neu gebildet. Die Daten können bis Ende Januar / Ende Juli erstreckt werden, falls internationale Turniere in diesem Zeitraum anstehen sollten.

Das Nationalkader besteht aus max. 12 Spieler und max. 2 Wildcards.

Ein Spieler der aufgrund seines Alters bei der jeweiligen Kategorie zum Einsatz kommt, kann wenn Potential vorhanden, bei einer anderen Kategorie spielen (Junior bei den Herren oder Senior bei den Herren).

Folgende Grundlagen für die Zusammensetzung des Nationalkaders sind von Bedeutung: Die letzte SM, aktuelle Rangliste (ev. pro Kategorie), Open Turniere in der Schweiz und im Ausland, Einschätzungen des Nationalcoachs und Spieler mit grossem Potential (Wildcards).

2.2 Wildcards

Der Nationalkader wird ergänzt mit Wildcards, die vom Nationalcoach vergeben werden. Die Wildcards werden mit Blick auf zukünftige Spitzenspieler vergeben und dienen in erster Linie der Förderung dieser Spieler. Damit wird talentierten Spielern die Möglichkeit geboten, Wettkampferfahrung an der Spitze zu sammeln. Wildcard-Spieler können für internationale Anlässe nominiert werden.

2.3 Austritt aus dem Nationalkader

Einem Spieler ist es freigestellt, ein Mitglied des Nationalkaders zu sein. Folgend auf den Erhalt der Einladung zum Nationalkader muss der Spieler seine Mitgliedschaft bestätigen oder absagen. Letzteres signalisiert den Austritt des betreffenden Spielers aus dem Nationalkader.

3 Anlässe

Die Mitglieder nehmen gemäss Aufgebot des Nationalcoachs an Anlässen des Nationalkaders teil. Der Nationalkader wird insbesondere zu folgenden Anlässen eingeladen:

3.1 Natimeeting

Die Natimeetings findet ein Mal jährlich nach Einladung statt. Die Teilnahme an diesen Events ist für die Mitglieder des Nationalkaders Pflicht. Im Verhinderungsfall erfolgt vorgängig eine begründete Absage an den Nationalcoach. Die Programme und Aktivitäten werden frühzeitig bekannt gegeben.

3.2 Natitraining

Die Natitrainings finden, wo nichts anderes angegeben, auf freiwilliger Basis statt. Jedoch wird die aktive Teilnahme an diesen Events als Selektionskriterium für Internationale Turniere berücksichtigt.

3.3 Leistungschecks

Zu den unter Punkt 3.3 aufgeführten Kriterien zur Selektion, ist der Leistungscheck ein wichtiger Bestandteil für die Nomination. Vor internationalen Turnieren, Insbesondere Team EM, U21 EM, Herren/Senioren/Damen EM (EBSA), wird der momentane Formstand der Mitglieder des Nationalkaders geprüft (an einem Abend oder Wochenende). Eine Absenz muss bis 2 Wochen vor der Durchführung an den Nationalcoach kommuniziert werden.

4 Naticalendar

Der Nationalcoach ist verantwortlich für eine frühzeitige Erstellung und Veröffentlichung des Naticalendar. In diesem enthalten sind insbesondere Anlässe des Nationalkaders, internationalen Anlässe und Stichtage für die Nominierungen für internationale Anlässe.

5 Rechte der Mitglieder

Mitglieder des Nationalkaders sind berechtigt, an den speziell für sie organisierten Veranstaltungen wie Trainings- und Weiterbildungskurse wo möglich unentgeltlich teilzunehmen.

Werden öffentliche Kurse von Swiss Snooker ausgeschrieben, so haben Mitglieder des Nationalkaders verbilligte Teilnahmeberechtigung. Die Vergünstigungen betragen 25% des Kursgeldes. Auf Verpflegung und Unterkunft werden keine Vergünstigungen gewährt.

Spieler des Nationalkaders, die für eine Europa- oder Weltmeisterschaft an den Start gehen, erhalten von Swiss Snooker oder dem Sponsor Gilet und Fliege zur Verfügung gestellt.

Mitglieder des Nationalkaders werden persönlich über folgende Veranstaltungen informiert:

- Ausschreibungen von Anlässen wie Treffen, Kursen etc., die im Speziellen für den Nationalkader bestimmt sind.
- Internationale Turnierausschreibungen von ausländischen Veranstaltern, die nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern zu Händen des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.
- Kontinental- und Interkontinentalturniere, die in der Schweiz stattfinden und nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern von den Veranstaltern zu Händen des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.

6 Pflichten der Mitglieder

Mitglieder des Nationalkaders sind verpflichtet, an Veranstaltungen wie Anlässen der Nationalmannschaft, Kursen, Fototerminen etc. gemäss Aufgebot von Swiss Snooker oder des Nationalcoachs teilzunehmen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Nichtbeachten eines Aufgebotes gilt als Verstoss gegen dieses Reglement. Es obliegt dem Mitglied, Swiss Snooker oder den Nationalcoach über längere Abwesenheiten zu informieren.

Es werden nur Mitglieder des Nationalkaders ev. Wildcards zum 3- Länderkampf eingeladen. Nur begründete Absagen werden akzeptiert.

Alle Teilnehmer einer EM oder WM müssen, egal ob der Nationalcoach oder sein Vertreter auch vor Ort sind, einen kleinen Bericht schreiben (Erlebnisse, Eindrücke, Erfolge, Misserfolge usw.).

Mitglieder des Nationalkaders insbesondere der Nationalmannschaft können zum Tragen des Nationalmannschaftstenues oder eines speziellen Tenues, eventuell mit Werbung, gemäss Vorgabe von Swiss Snooker verpflichtet werden. Wird ein spezielles Tenue vorgeschrieben, gehen die Kosten zu Lasten des Sponsors.

Werden Mitglieder des Nationalkaders zum Tragen eines Tenues oder von Verbandswerbung verpflichtet, so bezieht sich das auf folgende Veranstaltungen:

- QT
- Grosse Open Turniere in der Schweiz und im Ausland
- SM
- WM, EM, Team EM
- Alle Turniere im Ausland
- Medienauftritte (z.b. Regionalfernsehen)

Bei solchen Verpflichtungen sollte, wann immer möglich, auf eine vorhandene Club- oder Einzelwerbung Rücksicht genommen werden.

7 Öffentliche Äusserungen

Das Erscheinungsbild von Swiss Snooker sowie dessen Veranstaltungen sind wertvolle Dinge und ergeben Vorteile für alle Spieler und Mitglieder von Swiss Snooker. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes des Nationalkaders, von Attacken jeglicher Art, die den Billardsport in irgendeiner Form Schaden könnten, abzusehen. Erklärungen von berechtigter Unzufriedenheit mit dem Ablauf sind nicht verboten, sollte jedoch in einer Form geschehen, wie man es von einem Nationalkaderspieler erwartet.

8 Entscheidungen durch den Nationalcoach

Es liegt in der alleinigen Kompetenz des Nationalcoachs, Entscheidungen betreffend den Nationalkader und dessen Mitglieder zu treffen. Insbesondere selektioniert der Nationalcoach, basierend auf den Kriterien dieses Reglements, die Mitglieder der Nationalmannschaft, und spricht bei Verstössen gegen dieses Reglement Verwarnungen und Verweise gegen Mitglieder des Nationalkaders aus.

In begründeten Fällen kann der Nationalcoach einen Spieler für eine befristete oder unbefristete Dauer aus dem Nationalkader ausschliessen. Der betroffene Spieler verliert mit dem Ausschluss aus dem Nationalkader sämtliche Rechte. Er kann insbesondere nicht für die Nationalmannschaft selektioniert werden sowie an Anlässen der Nationalmannschaft teilnehmen.

Ein Spieler, der gemäss den Strafbestimmungen des Geschäftsreglements von Swiss Snooker gesperrt wurde, ist während der Dauer der Sperre auch für sämtliche Anlässe des Nationalkaders gesperrt und kann nicht für die Nationalmannschaft selektioniert werden. Der Nationalcoach ist jedoch des Weiteren nicht an die Entscheidungen der zuständigen Organe von Swiss Snooker gebunden. Insbesondere hat er die Kompetenz, einen Spieler für eine längere Frist aus dem Nationalkader auszuschliessen, als dieser von den zuständigen Organen gesperrt wurde.

8.1 Vetorecht des Präsidenten

Der Präsident des Vorstandes kann Entscheidungen des Nationalcoachs beim Vorliegen begründeter Einwände innert sieben Tagen mittels Vetorecht anfechten. Im Falle der Anfechtung einer Entscheidung des Nationalcoachs wird diese Entscheidung an der nächsten ordentlichen Sitzung des Vorstandes besprochen, zu welcher der Nationalcoach eingeladen wird. Implizieren zeitliche oder organisatorische Gründe eine dringende Behandlung eines Falles, so einigen sich der Vorstand und der Nationalcoach auf einen Termin zur Behandlung des entsprechenden Falles oder sie behandeln den Fall im Korrespondenzverfahren.

Der Vorstand und der Nationalcoach treffen gemeinsam eine endgültige Entscheidung, wobei die Vorstandsmitglieder und der Nationalcoach jeweils eine Stimme besitzen. Wenn möglich ist ein Konsens zwischen den beiden Parteien anzustreben. Ist dies den beiden Parteien nicht möglich, so wird der entsprechende Fall zur Behandlung dem Vorstand übergeben.

Der Vorstand behandelt den Fall an seiner nächsten ordentlichen Sitzung oder, sofern zeitliche bzw. organisatorische Gründe dies implizieren, an einer zusätzlich einberufenen Sitzung oder im Korrespondenzverfahren. Die endgültige Entscheidung wird durch eine Mehrheit in einer Abstimmung von Vorstand und Nationalcoach gefällt.

Die so getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden.

Bis zum Treffen einer endgültigen Entscheidung durch Vorstand und Nationalcoach ist die ursprüngliche Entscheidung des Nationalcoachs ausser Kraft gesetzt.

8.2 Einspracherecht eines Mitglieds des Nationalkaders

Ein Mitglied des Nationalkaders oder ein anderer durch eine Entscheidung des Nationalcoachs betroffener Lizenzspieler kann beim Präsidenten gegen eine Entscheidung des Nationalcoachs innert sieben Tagen Einsprache erheben.

Der Präsident entscheidet über die Behandlung einer Einsprache. Wird der Behandlung zugestimmt, so treffen die der Präsident und der Nationalcoach bzw. der Vorstand anhand des in Art. 2.13 beschriebenen Vorgehens eine endgültige Entscheidung.

9 Nationalmannschaft

9.1 Bildung und Zusammensetzung

Zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen werden aus dem Nationalkader die Teilnehmer der Nationalmannschaft selektioniert bzw. nominiert. Als Grundlage dienen in erster Linie unten aufgeführten Kriterien. Auch das Auftreten gegenüber den Mitkonkurrenten und dem Snookersport im Allgemeinen können als Kriterien hinzugezogen werden. Es liegt im Ermessen des Nationalcoachs, weitere Kriterien für die Selektion herbeizuziehen. Er hat die Pflicht, die Spieler mindestens sechs Wochen im Voraus davon in Kenntnis zu setzen. Wo nicht anders kommuniziert, gelten die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien.

9.2 Vorselektion

Jedes Mitglied des Nationalkaders hat unabhängig von seiner Platzierung in der Rangliste und der erzielten Resultate die Pflicht, am Leistungs-Check teilzunehmen. Aufgrund der Gewichtung kann diese Leistungsbeurteilung sehr wichtig sein. Der Leistungs-Check ist aber nicht alleinige Grundlage für eine Nomination.

9.2.1 Beurteilungskriterien

Kriterium	Bemerkung	%-Anteil
Aktuelle Rangliste pro Kategorie	10 Wochen vor Anmeldefrist des Turniers (um genügend Zeit für den weiteren Nominationsverlauf zu haben)	20%
SM	Die letztjährige Schweizermeisterschaft	15%
Open Turniere	Durchschnitt aller Open ab 32 Teilnehmer im In- und Ausland. Basel Open, PHC Führt, Swiss Open, Rankweil Dreikönigsturnier etc.	20%
Nationalcoach	Berücksichtigung des Interesses an der Nationalmannschaft, Teilnahme an Natimeetings, Auftreten und Leistung an früheren internationalen Turnieren, Teilnahme 3-Länderkampf etc.	15%
Leistungs-Check	Vor einem Internationalem Event (sofern vom Nationalcoach Startplätze vergeben werden) findet an einem halben Tag oder Abend der Leistungs-Check statt. 12 Wochen vor Anmeldefrist des Turniers	25%
Natitrainings	Freiwillige Basis, daher nicht stark gewichtet	5%

10 Ablauf und Termine

10.1 Grober Zeitplan

Bzgl. eines bevorstehenden internationalen Anlasses gilt folgender grober Zeitplan:

Zeitraumen	Beschrieb
Ca. 12 Wochen vor Anmeldefrist	Austragung eines Leistungs-Checks
Ca. 11 Wochen vor Anmeldefrist	Auswertung sämtlicher Selektionskriterien, Erstellen der Selektionsrangliste.
Ca. 10 Wochen vor Anmeldefrist	Nomination der Spieler und Reservespieler.
Ca. 6 Wochen vor Anmeldefrist	Veröffentlichung der Nominationen und Bestätigung an Spieler; Evtl. Meeting der Nationalmannschaft
Ca. 1 Woche vor Abreise	Wenn nötig, Meeting der Nationalmannschaft mit den Teilnehmern

10.2 Detaillierter Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Nationalcoach frühzeitig veröffentlicht.

10.3 Internationale Turniereinsätze

Mitglieder der Nationalmannschaft haben sich während internationaler Turniereinsätze den Reglementen entsprechend zu verhalten. Insbesondere wird sportliches Verhalten und gegenseitige Unterstützung erwartet. Um den Teamgeist zu fördern sollten die Spieler folgende Punkten beachten:

- Gemeinsames Abendessen und Aktivitäten ausserhalb des Turnieres mit allen Nationalspielern.
- Ein Spieler ist nie alleine in der Venue (Unterstützung bei Problemen, etc.).
- Wichtige Matches werden von den Mitspielern mental vor Ort unterstützt.

11 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand an dessen Sitzung vom 27. August 2011 in Würenlos mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.